

Amtlicher Teil

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2008 vom 11. März 2008

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

(1) Aus Anlass des Entenrennens dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 20.04.2008 in der Zeit von 13 - 19 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt und Waltersleben.

(2) Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 30.11.2008 in der Zeit von 13 - 19 Uhr geöffnet sein.

(3) Aus Anlass des Modemarktes mit Modenschau und des Thüringer Schlemmermarktes im T.E.C. Erfurt dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt am 06.04. und 31.08.2008 in der Zeit von 13 - 19 Uhr geöffnet sein.

(4) Aus Anlass der Wiedereröffnung nach Komplettumbau des Einrichtungshauses Höffner und dem damit verbundenen Volksfest dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben am 06.04.2008 in der Zeit von 13 - 19 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 11. März 2008

ausgefertigt: Erfurt, 11. März 2008

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Az.: 07.1-3-0201

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Urbich

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 08.01.1999, Az.: 07.1-3-0201, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 15.10.2001 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Urbich erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

1.1.1 Gemarkung **Linderbach**, Flur 3, Flurstücke Nr. 109/1, 109/3, 109/4

Das Flurbereinigungsgebiet hat nach der Änderung eine Größe von 142 ha.

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die unter 1.1.1 genannten Flurstücke werden aus vermessungstechnischen Gründen ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 22.02.2008

(DS)

Hepping, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit der 3. Änderung des Umlegungsplans vom 24.01.2008 im Umlegungsgebiet „Westlich Ilmenauer Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Die 3. Änderung des Umlegungsplans vom 24.01.2008 für die Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist am 03.03.2008 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der 3. Änderung des Umlegungsplans vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 04.03.2008

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0032/2008-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23, 10115 Berlin** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**20-kV-Hochspannungsfreileitung Erfurt-Nord - Vieselbach 371/372,
Abschnitt vor Umspannwerk Erfurt/Nord bis Mast 2V**

mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens 33,90 m an den Masten bis maximal 59,40 m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Nord, Flur 58, Flurstück 16, 21/1** können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 03.03.2008

Im Auftrag gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin Freistaat Thüringen,
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 12 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Kerspleben

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S.2312) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

**Beginn voraussichtlich am 14. April 2008,
Dauer etwa vier Wochen**

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Erfurt, den 8. März 2008

Der Vorsteher des Finanzamtes

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes LOV 577 „Teilbereich des Quartiers Schillerstraße/Arnstädter Straße/Goethestraße/Heinrich-Mann-Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 032/2008

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes LOV 577 „Teilbereich des Quartiers Schillerstraße/Arnstädter Straße/Goethestraße/Heinrich-Mann-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Genaue Fassung:

01 Im Entwurf des Bebauungsplanes LOV 577 wird die Festlegung 3.4. geändert in:

Im MI 2 sind nur Einzelhäuser und ein Doppelhaus zulässig.“

02 In der zeichnerischen Darstellung werden für das Gebäude Ecke Goethestraße/Heinrich-Mann-Straße Baulinie bzw. Baugrenze spiegelbildlich vom Doppelhaus Heinrich-Mann-Straße 16/Goethestraße 75 übernommen, so dass im MI 2 an dieser Ecke die überbaubare Grundstücksfläche um 13 m nach Norden erweitert und ein Doppelhaus zulässig wird.

03 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes LOV 577 und die Begründung werden gebilligt.

04 Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Bürgeramt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 4. März 2008 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Bürgeramt, Abt. Ordnungswesen, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 577, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegen gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz BauGB

vom 31. März bis 2. Mai 2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete städtebauliche Gesamtentwicklung des o. g. Standortes, insbesondere die Innutzungnahme der städtebaulich wichtigen, seit zehn Jahren leerstehenden Gebäude des ehemaligen Innenministeriums, entlang der Schillerstraße. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung des baulichen Bestandes, die Sicherung notwendiger Flächen für eine sinnvolle Nachnutzung in Verbindung mit den dafür notwendigen Stellplätzen und Nebenflächen der leerstehenden Bestandsbauten an der Schillerstraße gelegt werden. Die Bebauungsmöglichkeiten entlang der Goethestraße und der Heinrich-Mann-Straße sollen im Verfahren untersucht und die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen neu definiert werden.

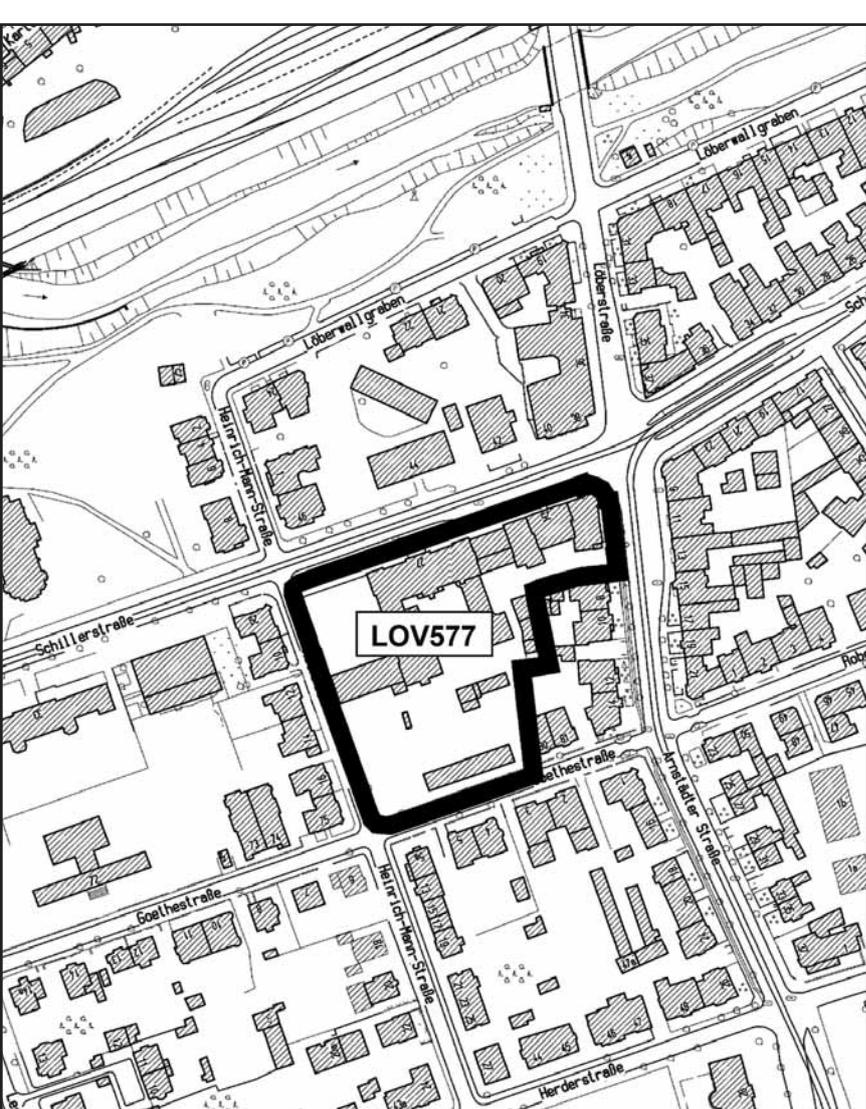
Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Vorhaben steht grundsätzlich in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Entwicklungszielen.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. i.V. Tamara Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Veränderungssperre

für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ - VS 014

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 folgenden Beschluss gefasst: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ - VS 014 Beschluss Nr. 014/2008

Genaue Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ - VS 014.

Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen.

03 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

Satzung

über die Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße/Schlachthofstraße und Heckerstieg“ - VS 014

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des G. v. 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des G. vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 23.01.2008 (Beschluss Nr. 014/08) die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße/Schlachthofstraße und Heckerstieg“ - VS 014 beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird umgrenzt von der Schlachthofstraße, der Greifswalder Straße, der Straße Am Kühlhaus, der Eugen-Richter-Straße, dem Poeler Weg und Wustrower Weg.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße/Schlachthofstraße und Heckerstieg“ wird für den südwestlichen Teilbereich (Schlachthofstraße, der Greifswalder Straße, der Straße Am Kühlhaus, der Eugen-Richter-Straße, dem Poeler Weg und Wustrower Weg) eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 07.11.2007 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde (Bauamt, Abteilung Bauaufsicht) der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Erfurt, den 11.03.2008

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben; die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen. (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO)

Die Satzung über die Veränderungssperre VS 014 für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße/Schlachthofstraße und Heckerstieg“ -VS 014 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

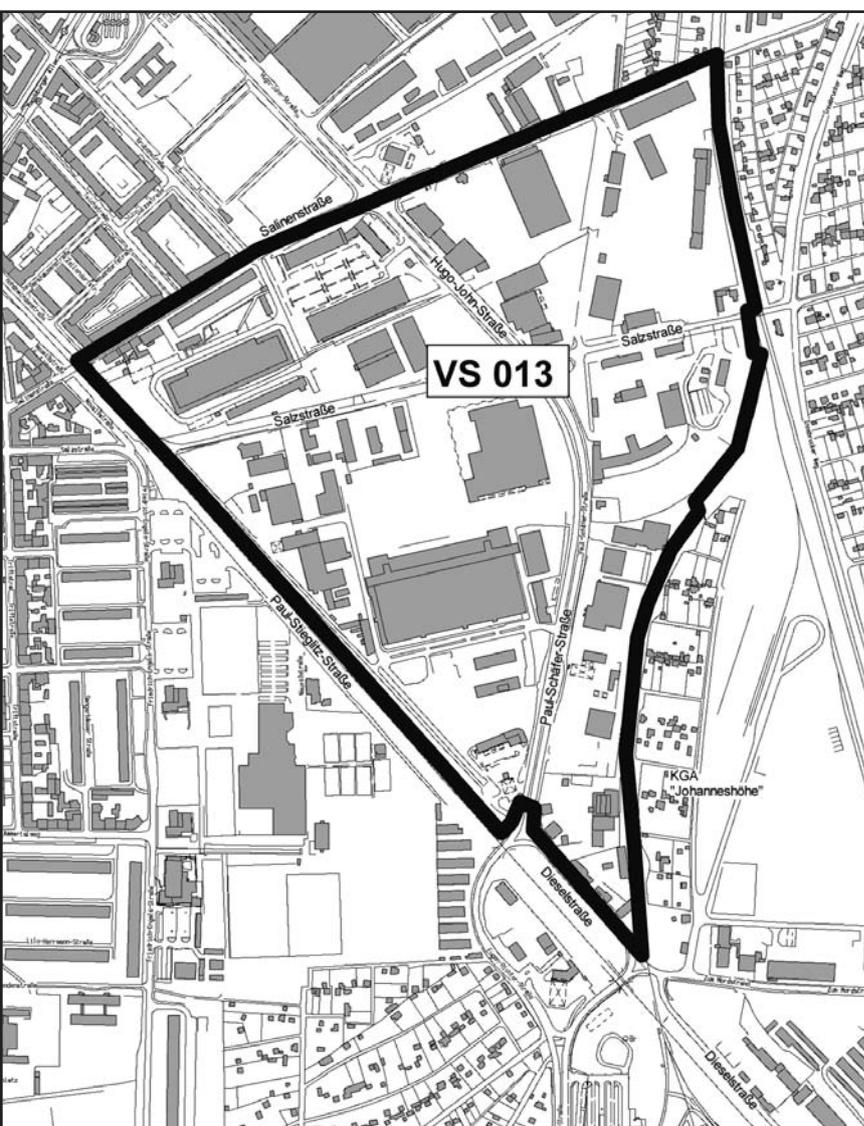
(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 4)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 013 dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 06.03.2008

gez. i. V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Wiederholung der Bekanntmachung von Beschlüssen des Bau- und Verkehrsausschusses vom 31.01.2008

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 15. Februar 2008, Seite 5, erfolgte auf Grund einer fehlerhaften Niederschrift eine fehlerhafte Bekanntmachung der Beschlüsse BuV 002/2008, BuV 003/2008, BuV 004/2008, BuV 005/2008. Auf der Grundlage der korrigierten und im Bau- und Verkehrsausschuss am 28. Februar 2008 bestätigten Niederschrift des Ausschusses vom 31.1.2008 erfolgt nachfolgend die Wiederholung der Bekanntmachung der o.g. Beschlüsse:

Beschluss BuV 002/2008 vom 31. Januar 2008

Einziehung Parkplätze Ulan-Bator-Straße und Baumschulenweg

Die im Lageplan gekennzeichneten Parkplätze Ulan-Bator-Straße und Baumschulenweg werden (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

Übersichtsplan



Beschluss BuV 003/2008 vom 31. Januar 2008

Widmung Wohngebiet westliche Erweiterung der Siedlung Schmira

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

- 1.1. Bei den Kappen
- 1.2. Im Kranich
- 1.3. Bei der Flutrinne (siehe Übersichtsplan)

02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Übersichtsplan



(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss BuV 004/2008 vom 31. Januar 2008

Widmung von Straßen in den Wohngebieten

„Grimmaer Straße“ und „Premnitzer Straße“ in Gispersleben

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

- 1.1. Caroline-von-Wolzogen-Weg
- 1.2. Helene-Böhlau-Weg
- 1.3. Johanna-Schopenhauer-Weg
- 1.4. Marie-Hesse-Weg
- 1.5. Ricarda-Huch-Weg
- 1.6. Sophie-Albrecht-Weg
- 1.7. Eugenie-Marlitt-Weg
- 1.8. Verlängerung der Schwedter Straße (siehe Übersichtsplan)

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Übersichtsplan



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße, 99867 Gotha

Bürgerinformation Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Großmölsen

Die Flurbereinigungsbehörde hat gemäß § 56 FlurbG die Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen der Flurbereinigungsgebiete Bachstedt und Großmölsen (Anlage1) sicherzustellen.

Zu diesem Zweck führen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Burkhard Fleischer, Arnt Wittwer und Thomas Merten im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom **1. April 2008 bis voraussichtlich 31. Januar 2009** Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durch.

Die Teilnehmer der Flurbereinigungsverfahren und die Eigentümer der an die Verfahren angrenzenden Grundstücke (Nebenbeteiligte) werden hiermit unter Hinweis auf § 56 FlurbG sowie § 14 Thüringer Abmarkungsgesetz von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz sind Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Dem mit den Vermessungsarbeiten betrautem Fachpersonal ist daher nach § 35 FlurbG das Betreten der betroffenen Grundstücke zu ermöglichen.

gez. Sonja Leber
Verfahrensleiter Bachstedt

gez. Thomas Warstat
Verfahrensleiter Großmölsen

Beschluss BuV 005/2008 vom 31. Januar 2008

Widmung der Straße Am Eselsgraben im WG Schmira Nordost

01 Die Straße Am Eselsgraben wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß §6 ThürStrG) gewidmet. (siehe Plan)

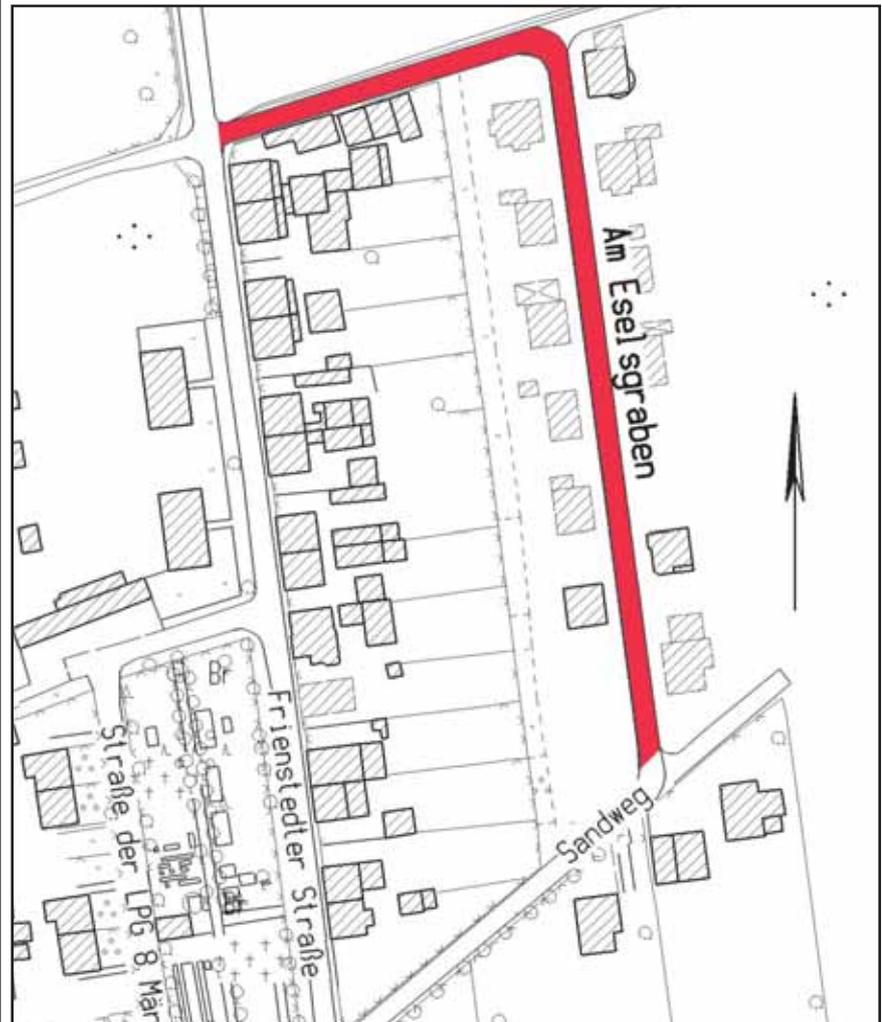
02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

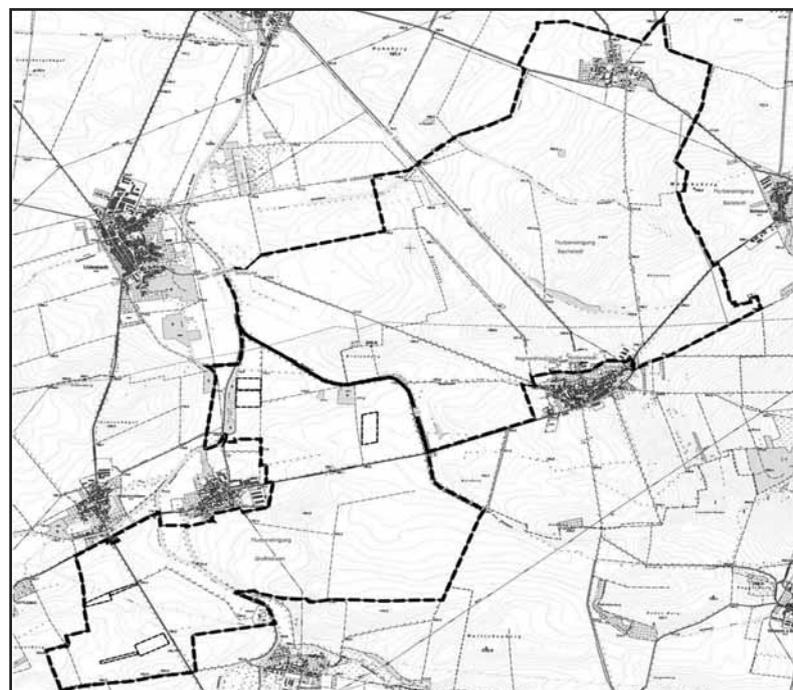
05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Übersichtsplan



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Nichtamtlicher Teil

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 107/08-65**
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich
- e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Trockenbau-, Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

Umfang der Leistung: ca. 200 m² Gipskartondecke mit Dämmung; ca. 110 m² Gipskartontrennwände; ca. 2,5 m³ Mauerwerk in Kleinflächen; ca. 12 Metalltüren u. Stahlzargen liefern u. einbauen; ca. 132 m² Kellerdeckendämmung liefern u. einbauen; ca. 460 m² Innenputz herstellen; ca. 200 m² Zementestrich einbauen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist: 22. KW 2008 bis 25. KW 2008
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 7,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25866.7; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 02.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung: am 22.04.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)
- s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655-3609
Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 1284; Fax: 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 108/08-65**
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich
- e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Tischlerarbeiten Fassade u. Innentüren

Umfang der Leistung: liefern u. einbauen: ca. 42 m² Isolierglasfenster; ca. 19 m Stahl-Holzzaun mit Schiebeter; ca. 10 St. Innentüren; ca. 11 lfm WC-Trennwände mit 5 Türen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist: 22. KW 2008 bis 25. KW 2008
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 7,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25867.5; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 02.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung: am 22.04.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)
- s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21

Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

- t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655-3609
Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 109/08-65**
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich
- e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Fliesen- und Natursteinarbeiten

Umfang der Leistung: ca. 130 m² Fliesen liefern u. verlegen; ca. 20 St. Natursteinfensterbänke liefern u. einsetzen; ca. 20 St. Natursteintritt- u. Setzstufen liefern u. einbauen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist: 29. KW 2008 bis 31. KW 2008
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25868.3; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung: am 24.04.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)
- s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

- t) Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2008
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655-3609
Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 110/08-65**
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich
- e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Maler- und Tapezierarbeiten

Umfang der Leistung: ca. 500 m² Malerflies verkleben inkl. der Untergrundvorbereitung; ca. 1.100 m² Dispersionsfarbe auf Wände u. Decken auftragen; ca. 25 m² Metall-einbauteile mit Lackfarbe behandeln

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist: 23. KW 2008 bis 33. KW 2008

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25869.1; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 24.04.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 111/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich

e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Bodenbelagsarbeiten

Umfang der Leistung: ca. 150 m² Untergrundvorbehandlung vom Zementestrich; ca. 150 m² Lieferung u. Verlegung von PVC-Belag; ca. 115 m Lieferung u. Montage von Kunststoffsockelleisten

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 33. KW 2008 bis 34. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25870.8; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 24.04.2008 um 11:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 112/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich

e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Außenanlagen

Umfang der Leistung: ca. 60 m³ Beton u. Erdstoff abbrechen, laden u. entsorgen; ca. 57 m Entwässerungsleitungen DN 100 neu verlegen; ca. 19 St. Einzelfundamente für Zaun- u. Torpfosten herstellen; ca. 78 m² Granitpflaster liefern u. mit Unterbau einbauen; ca. 20 lfm Granitborde passend zum Pflaster liefern u. einbauen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 23. KW 2008 bis 27. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25871.6; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 02.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 22.04.2008 um 11:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Hollmann; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3615; Fax 0361 655 3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 113/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich

e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Elektrotechnik

Umfang der Leistung: 1 St. Hauptverteilung; 3 St. Unterverteilung; 32 m Verlegesystem Kabelrinne; ca. 1.250 m Kabel u. Leitungen; 1 St. Potentialausgleich; ca. 100 Beleuchtungskörper; 1 St. Behindertenrufanlage; 1 St. Demontearbeiten; 1 St. Bauström

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 22. KW 2008 bis 35. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 14,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25872.4; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 04.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 29.04.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Halibrand; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3677; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 114/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Urbich

e) Art der Leistung:

Sanierung Bürgerhaus, Anger 4, 99198 Erfurt-Urbich Heizung, Lüftung u. Sanitär

Umfang der Leistung: 1 St. Brennwert-Wandkessel ca. 25 KW mit Speicher; ca. 150 m Heizleitungen Stahlrohr; 16 St. Plattenheizkörper; 6 St. WC-Anlagen; 5 St. Waschtischanlagen; 2 St. Duschen; 2 St. Urinale; ca. 60 m Trinkwasserverteilungsleitungen Edelstahlrohr; ca. 55 m Abwasserleitung HT- u. SML-Rohr; 1 St. WC-Entlüftung

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 22. KW 2008 bis 34. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 14,00 Euro (inkl. Postversand u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25873.2; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 04.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 29.04.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Braun; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3664; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 129/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt, OT Schmira

e) Art der Leistung:

Kanal Am Knotenberg in Schmira Komplexe Tiefbauarbeiten

Umfang der Leistung:

LT 02 - Abwasserentsorgung: ca. 1.800 m³ Bodenaushub, ca. 400 m Steinzeugkanal DN 200, 9 St. Schächte, 8 St. Hausanschlüsse einschl. aller Formstücke, ca. 235 m³ Frostschuttschicht, ca. 460 m² Asphaltbeton 0/8, ca. 460 m² Asphalttragschicht C 0/32, ca. 95 m² Asphaltgranulat

LT 03 - Wasserversorgung/Tiefbau: ca. 540 m³ Bodenaushub, ca. 340 m Tiefbau Hauptleitung, ca. 35 m Tiefbau Hausanschlüsse, ca. 360 m² Asphaltbeton 0/8, ca. 360 m² Asphalttragschicht C 0/32

LT 08 - Straßenbau: ca. 1.090 m² Befestigungsaufbruch, ca. 620 m³ Boden/Tragschicht lösen, ca. 250 m³ Oberboden abtragen, ca. 85 m³ Untergrundverbesserung/Magerbeton, ca. 325m² Untergrundverbesserung/Bodenaustausch, ca. 1.350 m² Plenum, ca. 315 m Sickerstrang, 1 St. Schacht/2 m Stzg. Kanal, ca. 590 m³ Frostschuttschicht, ca. 825 m² Asphalttragschicht C 0/32, ca. 825 m² Asphaltbeton 0/8, ca. 235 m² Deckschicht aus Fräsasphalt, ca. 425 m Bankett, ca. 305 m Entwässerungsmulde, ca. 7 m Granitrinne, ca. 70 m Betonbord, ca. 10 m Markierung, 10 St. Leitpfosten, ca. 435 m² Rasenfläche.

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 07.07.2008 bis 31.10.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: bei Ing.-Büro PROWA GmbH Erfurt, (siehe v)
Der Anforderung ist der Überweisungsbeleg beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 33,60 Euro plus 3,90 Euro Postversand plus 0,50 Euro für Diskette DA 83 (Summe 38,00 Euro); Zahlungsweise:

Banküberweisung; Empfänger: Ingenieurbüro PROWA GmbH Erfurt; Kontonummer: 1 313 949; BLZ, Geldinstitut: 820 700 00 Deutsche Bank Erfurt; Verwendungszweck: Kanal Am Knotenberg, Schmira; Anforderung bis: 28.03.2008; Versand: 02.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 22.04.2008 um 11:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Ingenieurbüro PROWA GmbH Erfurt; Bearbeiter: Frau Bachmann; Straße: Hochheimer Straße 4; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Tel. 0361 6701-0; Fax 0361 6701-213; E-Mail: info@ib-prowa.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 130/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Töttelstädt

e) Art der Leistung:

Kanal Wilhelm-Hey-Straße Abwasserentsorgung und Straßenbau

Umfang der Leistung: 86 m RW-Kanal DN 600 Sb, 135 m RW-Kanal DN 250 Stz, 462 m SW-Kanal DN 200 Stz, 267 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz, 21 St. Schächte, einschließlich sämtlicher Erdarbeiten und Deckenschluss

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 30.06.2008 bis 14.11.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro John & Stolze, Erfurt, (siehe v)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 35,71 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Ingenieurbüro John & Stolze Thüringen; Verwendungszweck: Kanal Töttelstädt; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 22.04.2008 um 12:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Eignungsnachweise, insbesondere auch der fachlichen Qualifikation für die ausgeschriebenen Leistungen, sind vor Auftragserteilung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, Bearbeiter: Herr Stolze; Straße: Cyriakstraße 27; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Tel. 0361 7792 32-0; Fax 0361 779 32-5; E-Mail: ib@john-stolze.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Geburtenabteilung im Standesamt zieht zum Steinplatz 1

Wegen vorübergehender Baumaßnahmen im Hochzeitshaus zieht die Geburtenabteilung vom Hochzeitshaus in der Großen Arche 6 zur Urkundenstelle des Standesamtes in den Steinplatz 1 um. Aus diesen Gründen bleibt die Geburtenabteilung am 28. März geschlossen. Der reguläre Sprechverkehr wird ab 1. April bis auf Widerruf am Steinplatz 1 stattfinden.

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 138/08-67**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt, Altstadt

e) Art der Leistung:

Spielplatz, Freifläche und Fußwege in der Gotthardtstraße Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauarbeiten, Tiefbau

Umfang der Leistung:

Straßenbau: 100 m² Abbruch und Beräumung von Betonplatten 30x30, 60 m³ Bodenaushub und Entsorgung, 50 m³ Einbau Schottertragschicht, 10 m³ Einbau Dränbetontragschicht, 75 m² Einbau Asphalttragdeckschicht 0/16, 100 m² liefern und verlegen von Natursteinkleinpflaster Granit, 15 m vorhandene Natursteinborde regulieren

Landschaftsbauarbeiten/Tiefbau: 800 m² Abbruch und Beräumung befestigter Flächen sandgeschlämmte Decke, 600 m³ Bodenaushub und Entsorgung, 20 m Leitungsgaben für 25x2,3, Trinkwasserleitung liefern und verlegen einschl. Verfüllung, 1 St. Trinkwasseranschluss herstellen, 1 St. Wasserzählerschacht liefern und setzen, 30 m Leitungsgaben für DN150, Entwässerungsleitung inkl. Schachtbauwerk liefern und verlegen einschl. Verfüllung, 510 m² sandgeschlämmte Decke herstellen inkl. Einfassung, 210 m² Betonpflaster liefern und verlegen, 230 m² Natursteinkleinpflaster Granit liefern und verlegen, 30 m Natursteinmauerbau Bossenmauerwerk inkl. Oberflächenbehandlung, 40 St. eiszeitliche Findlinge diff. Größen liefern und setzen, 2 St. Sandspielflächen herstellen, 1 St. Wasserspielplatz herstellen, 1 psch Möblierung und Spielausstattung liefern und montieren, 255 m² Gehölz- und Staudenpflanzungen mit Fertigstellungspflege, 880 m² Fertiggras liefern und verlegen mit Fertigstellungspflege

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 11.08.2008 bis 19.09.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 31,00 Euro (inkl. Postversand u. CD); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25875.8; Anforderung bis: 03.04.2008; Versand: 08.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 06.05.2008 um 10:45 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Friedemann & Weber, Büro für Garten- und Landschaftsplanung; Bearbeiter: Frau Friedemann; Straße: Kartäuser Straße 59; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 7892644; Fax 0361 7892645; E-Mail: fw-e@gmx.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 140/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Stadtgebiet Erfurt

Markierungsarbeiten - Jahresvertrag 2008

Umfang der Leistung:

1. Farbmarkierung: ca. 140.000 lfdm Schmalstrichmarkierung, ca. 4.350 lfdm Breitstrichmarkierung, ca. 300 lfdm Furtmarkierung, 105 St. Pfeile/Zeichen

2. Heißplastik-Markierung: ca. 2.600 lfdm Schmalstrichmarkierung, ca. 660 lfdm Breitstrichmarkierung, ca. 460 lfdm Furtmarkierung, 105 St. Pfeile/Zeichen

3. Kaltplastik-Markierung: ca. 1.400 lfdm Schmalstrichmarkierung, ca. 725 lfdm Breitstrichmarkierung, ca. 430 lfdm Furtmarkierung, 115 St. Pfeile/Zeichen

4. Agglomeratmarkierung: ca. 4.900 lfdm Schmalstrichmarkierung, ca. 100 lfdm Breitstrichmarkierung

5. Kaltspritzplastik-Markierung: ca. 4.000 lfdm Schmalstrichmarkierung, ca. 210 lfdm Breitstrichmarkierung, 11 St. Pfeile/Zeichen

6. Radwegmarkierung: ca. 20 m² Reibeplastik

7. Demarkierung: ca. 1.525 m² Demarkierung

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 21. KW 2008 bis 25. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 11,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25874.0; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 02.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 17.04.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- u. Verkehrsamt; Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Schröder; Straße: Johannesstr. 171/173; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-4343; Fax 0361 655-4319

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 141/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Alach

e) Art der Leistung:

Ortsentwässerung Alach 2. BA TBA 2.2 An der Nesse

Umfang der Leistung:

Abwasserentsorgung: 900 m³ Oberboden aufnehmen, lagern und wieder einbauen, 1700 m³ Boden ausheben und entsorgen, 400 m³ verdichtungsfähigen Boden ausheben, seiltl. lagern und wieder einbauen

Kanalbau: 595 m Stz-Rohr DN 200, 10 m Stz-Rohr DN 150, 13 St. Schächte DN 1000, 1 St. Schacht DN 1200, 2 St. Gewässerkreuzungen DN 200 Stz in offener Bauweise, 1 St. Durchlasskreuzung in offener Bauweise, 1 St. Durchlassunterquerung im Rohrvortrieb (10 m DN 200 Stz-Vortriebsrohr), Rückbau und Entsorgung von 1 St. Containerkläranlage Typ UA-TEC 130 EW einschl. Nebenanlagen, Tiefbauarbeiten für 160 m Umverlegung MS-/NS-Kabel

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 07.07.2008 bis 19.09.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 17,00 Euro inkl. Diskette DA 83 und zzgl. 4,20 EUR bei Postversand (Gesamt: 21,20 Euro). Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: EHT-096-04 auf das Konto: 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ: 820 510 00 einzuzahlen. Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 23.04.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Eignungsnachweise, insbesondere auch der fachlichen Qualifikation für die ausgeschriebenen Leistungen, sind vor Auftragserteilung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2008

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH; Bearbeiter: Herr Bohnebeck; Arnstädter Straße 28; 99096 Erfurt; Tel. 0361 3810 285; Fax 0361 3810 440;

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 142/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Klärwerk Erfurt - Instandsetzung Geschlossener Faulbehälter (GFB 2) Gerüstbau und Grundreinigung

Umfang der Leistung: 8.000 m³ Raumgerüst mit Treppengang im Behälterinneren, Absaugen von Restschlamm (bis 250 m³) und Reinigung der inneren Behälteroberfläche mit Wasserstrahlen (2030 m²)

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 04.08.2008 bis 29.08.2008 Gerüstaufbau und Grundreinigung
27.10.2008 bis 07.11.2008 Gerüstabbau

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 10,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25876.6; Anforderung bis: 31.03.2008; Versand: 03.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 23.04.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: IBW Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH; Bearbeiter: Herr Kraska; Straße: Industriestraße 1a; PLZ, Ort: 99427 Weimar Erfurt; Tel. 03643 4396-0; Fax 03643 4396-55; E-Mail: info@ibw-weimar.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung

Vergabenummer: **ÖTW/BAB 133/08-65**

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

ICE- Bahnhof, Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt

Metallbau- Lieferung und Montage eines Fahrraddoppelparksystems

Umfang der Leistung: Doppelstöckige Fahrradständer, einseitig, aus feuerverzinkter freitragender Stahlkonstruktion gem. DIN EN ISO 1461, obere Führungsschiene ausziehbar über Roll/Kippmechanismus mit kugelgelagerter Führung, einfache und komfortable Handhabung durch Gasdruckfeder-Dämpfung, Radabstand ca. 40 cm, abwechselnd hoch/tief Stellung, alle Führungsrinnen V-Profil, geeignet für alle Reifenbreiten, Fahrrad-Box - feuerverzinkter Stahl - Schweißkonstruktion gem. DIN EN ISO 1461, Rahmenkonstruktion Vorderseite - stabiles Vierkantrohr 80x 40x 3 mm, Tür - 3mm Stahlblech, 2-fach abgekantet und gelocht, Sicherheitszylinderschloss, 3 Schlüssel, Netto-Durchgangsbreite in Lenkerhöhe 67,5 cm, Netto-Durchgangshöhe 136 cm, Innentiefe 197 cm, Dacheindeckung verzinktes Stahlblech, feuerverzinkt, Länge je Box max: 2050 mm, Breite je Box 850 mm

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 22.10.2008 bis 14.11.2008

j) Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 04.04.2008

k) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)
Versand der Unterlagen: 16.04.2008

q) geforderte Eignungsnachweise: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (gem. § 8 Nr. 3 VOB/A) zusätzlich Angaben zu Referenzen vergleichbarer Leistungen und entsprechende TÜV-Bestätigungen laut geltender DIN- Vorschriften beizulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden ist. Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

r) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Architekturbüro Osterwold+Schmidt; Straße: Brühl 22; PLZ, Ort: 99423 Weimar; Tel. 03643 7736 580

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Grüncontainerstandplätze Frühjahr 2008

Mit Beginn des Monats April werden auch in diesem Jahr wieder an ausgewählten Standorten die öffentlichen Grüncontainer aufgestellt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Kleingärtner, die Ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Neben den Containern dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten. Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Vom 1. April bis 31. Mai stehen zusätzlich zu den Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn Grüncontainer an folgenden 44 Standplätzen zur Verfügung:

- | | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmannsdorf | Vieselbacher Straße |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße/Am Blomberg |
| 5. Bischleben-Stedten | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Bübleben | Vieselbacher Weg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | Nessegrund (am Sportplatz) |
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 12. Gispersleben | Zeulenrodaer Straße |
| 13. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg |
| 15. Hochstedt | Sömmerdaer Straße (am Kuhstall) |
| 16. Hohenwinden | Innsbrucker Weg (Salinesiedlung) |
| 17. Hohenwinden | Geranienweg/Schwengelborn |
| 18. Kerspleben | Erlgrund |
| 19. Krämpfervorstadt | Annaberger Weg/Klingenthaler Weg |
| 20. Kühnhausen | Siedlung (an der Kleingartenanlage) |
| 21. Linderbach | Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstraße) |
| 22. Löbervorstadt | Arnstädter Straße |
| 23. Marbach | Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz) |
| 24. Melchendorf | In der Lutsche |
| 25. Mittelhausen | Untere Querstraße (am Sportplatz) |
| 26. Molsdorf | Triftgasse |
| 27. Niedermissa | Über dem Dorfe |
| 28. Rohda/Haarberg | Am Teufelstale |
| 29. Salomonsborn | Vor dem Dorf (am Sportplatz) |
| 30. Schaderode | Im Alten Gut (am Gutshof) |
| 31. Schmira | Breite Straße (an der Kirche) |
| 32. Schwerborn | Stotternheimer Chaussee |
| 33. Stotternheim | Neue Straße |
| 34. Stotternheim | Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße) |
| 35. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 36. Tiefthal | Am Weißbach/Elxleber Weg |
| 37. Töttelstädt | Erfurter Tor (am ehm. LPG-Gelände) |
| 38. Töttleben | Lange Gasse |
| 39. Urbich | Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz) |
| 40. Vieselbach | Gewerbestraße (Bauhof) |
| 41. Wallichen | Dorfstraße (Buswendeschleife) |
| 42. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 43. Windischholzhäuser | Am Kinderdorf |
| 44. Möbisburg-Rhoda | Ingerslebener Weg 6a
(betreuter Standplatz; bewirtschaftet von Mo-Sa 13-18 Uhr) |

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/innen

Anlagenüberwachung nach BImSchG/Chemikalienrecht/Treibhausgaskontrolle

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Möglichst mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrungen bei der Überwachung entsprechend BImSchG und der Umsetzung des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes und des Chemikalienrechtes
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte kompetent, ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Wahrnehmung immissionschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von genehmigungsbedürftigen und nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG, Vollzug des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und des Chemikalien-gesetzes

- Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Messanordnung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen entsprechend dem BImSchG
- Vollzug des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes, Genehmigung und Kontrolle der Treibhausgasemission
- Prüfung und Kontrolle von Emissionsminderungsplänen und Berichterstattung
- Vollzug des Chemikaliengesetzes, des Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetzes und der FCKW-Halon-Verbotsordnung - Wahrnehmung der Überwachungs- und Vollzugsaufgaben
- Fachtechnische Beurteilung im Rahmen der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach BImSchG sowie der Überwachung und Prüfung von Gutachten
- Bearbeitung von Beschwerden über genehmigungsbedürftige und nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG
- Durchführung und Auswertung von orientierenden Schallpegelmessungen
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben, wie z. B. Petitionsbearbeitung, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Havariedienst

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Abfallüberwachung

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in einer naturwissenschaftlichen bzw. umwelttechnischen Fachrichtung und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Abfallüberwachung und Verordnungsvollzug als untere Abfallbehörde

- Abfallwirtschaftliche Anlagenüberwachung nach § 40 KrW-/AbfG
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsverordnungen, wie z.B. Bioabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Altholzverordnung usw.
- Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben der unteren Abfallbehörde im Rahmen der Verpackungverordnung und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- Ahndung von Verstößen gegen die vorgenannten Rechtsverordnungen

- Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung des Abfallbeauftragten nach § 54 KrW-/AbfG
- Erteilung der Transportgenehmigungen nach § 49 KrW-/AbfG
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von abfallrechtlichen Fachstellungennahmen

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Berater/in Untere Wasserbehörde

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft oder die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

Siedlungswasserwirtschaft

- Behördliche Prüfung der Abwasserbeseitigungskonzepte des kommunalen Aufgabenträgers sowie der abwassertechnischen Investitionskonzepte im Rahmen der Finanz- bzw. Strukturhilfegewährung
- Abstimmung mit dem kommunalen Aufgabenträger (Beseitigungspflichtigen) zu Bemessungsdaten, Planungsdaten und Planungsansätzen bei der kommunalen Abwasserentsorgung
- Festlegung abwassertechnischer Sanierungsschwerpunkte
- Erarbeitung behördlicher, fachtechnischer Stellungnahmen zu Entwurfs- und Genehmigungsplanungen im Bereich Abwasserentsorgung sowie zu Belangen der Wasserwirtschaft in abfall-, bau-, berg-, und immissionsrechtlichen Zulassungsverfahren
- Erarbeitung behördlicher Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Wahrnehmung sonstiger wasserrechtlicher Aufgaben
- Anordnung und Festlegung von Sofortmaßnahmen im Sinne des Gewässerschutz-Alarmplanes bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sowie bei Fischsterben
- Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht zur Gefahrenabwehr
- Bearbeitung von fachspezifischen Datenbanken

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des höheren Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/innen

Genehmigung und Überwachung von BImSch-Anlagen/Störfallanlagen

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Umfangreiche Erfahrungen bei der Überwachung von Störfallanlagen
- Gute Kenntnisse bei der Umsetzung der Treibhausgasemissionsverordnung und des Chemikalienrechtes
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Fachgebiet
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV sowie Verlängerung und Widerruf der Genehmigung
- Erarbeiten von fachtechnischen Beurteilung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG sowie Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Prüfung von Gutachten für den Bereich Lärm und Erschütterungen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Einflüsse durch genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß BImSchG
- Wahrnehmung integrierter, immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSch-Anlagen, Überwachung von Anlagen nach BImSchG, Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Messanordnung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen
- Bearbeitung von Beschwerden über BImSch-Anlagen
- Vollzug der Störfallverordnung (Prüfung der Sicherheitskonzepte, Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen, Bewertung sicherheitstechnischer Anlagen)
- Vollzug des Chemikaliengesetzes, des Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetzes und der FCKW-Halon-Verbotsordnung - Wahrnehmung der Überwachungs- und Vollzugsaufgaben
- Vollzug der Treibhausgasemissionsverordnung, Genehmigung und Kontrolle der Treibhausgasemission, Prüfung und Kontrolle von Emissionsminderungsplänen, Berichterstattung
- Durchführung und Auswertung von orientierenden Schallimmissionsmessungen
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben, wie z. B. Petitionsbearbeitung, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Havariedienst

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laubbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Eingriffsregelung

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Landschaftspflege/Landschaftsplanung oder vergleichbare Fachrichtungen und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

- Erarbeitung von behördlichen Stellungnahmen als zuständige Naturschutzbehörde bei behördlichen Genehmigungen, Bewilligung, Zulassung, Erlaubnis, Zustimmung, Planfeststellung oder sonstiger Entscheidungen einer unteren, oberen oder obersten Landes- u. Bundesbehörde
- Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange der unteren Naturschutzbehörde sowie im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung im Verantwortungsbereich, Erarbeitung der UVP bei gemeindlichen Planungen
- Bearbeitung von Vorgängen bei Eingriffen in die Natur (Eingriffsregelung) in Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde
- Kontrolle der Einhaltung der Auflagen und gesetzlicher Regelung bei Eingriffen
- Fachliche Vorbereitung der Kostenerstattung und sonstiger Ausgleichsmaßnahmen
- Effizienzkontrolle als Benehmensbehörde sowie in eigener Zuständigkeit
- Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten
- Bearbeiten von Ersatzvornahmen und Zwangsverfahren

- Erarbeitung naturschutzrelevanter Vorgaben für Grünordnungs- sowie landschaftspflegerischer Begleitpläne im gesamten Stadtgebiet sowie Bearbeiten von Entscheidungen über den Verzicht auf die Erstellung von Grünordnungsplänen nach § 5 Abs. 3 ThürNatG
- Datenpflege und Aktualisierung in den mit der Tätigkeit verbundenen Sachdatenbanken
- Wahrnehmung sonstiger übertragener Aufgaben

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laubbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umwelt- und Naturschutzamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Artenschutz

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in den Fachrichtungen Landschaftspflege/Landschaftsplanung bzw. Artenschutz/Naturschutz oder vergleichbare Fachrichtungen und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z.B. FL II)
- Gute Artenkenntnisse im Bereich Wirbeltiere
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Durchsetzung des Artenschutzes als untere Naturschutzbehörde

Vollzug der Regelungen und Rechtsvorschriften des BNatSchG und in Zuständigkeit des Landes fallender Maßnahmen aus Rechtsakten der EG und internationalen Verträgen im Artenschutz

- Erteilung von Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Überwachung des Werbe-, Schaustellungs- und Vermarktungsverbot geschützter Arten
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Artenschutzes
- Ersatzvornahmen, Zwangsverfahren und Einziehung von Tieren
- Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung, der wesentlichen Änderung und dem Betrieb von Zoos und Tiergehegen
- Abstimmung mit den für Tierschutz und Tierseuchen zuständigen Behörden
- Regelmäßige Überwachung der genehmigten Anlagen und Erlass notwendiger Anordnungen
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Zoos und Tiergehegen

Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde zur Landschaftspflege in den zentralen Förderprogrammen NALAP und KULAP

Führung aufgabenspezifischer Datenbanken und Erstellen von Auswertungen

Wahrnehmung spezieller übertragener Aufgaben

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laubbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

„Erfurter Altstadtfrühling“

vom 22. März bis zum 6. April täglich ab 14 Uhr geöffnet

Am 22. März beginnt mit dem „Erfurter Altstadtfrühling“ die Volksfestsaison auf dem Domplatz. Nach der langen Winterpause laden die Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften zu Genuss und Unterhaltung ein. Ob Jung oder Alt, Familie oder Single - für alle Besucher hält das Volksfest etwas bereit. Zu Ostern gibt es einige Überraschungen.

Begründung von Straßennamen (Beschluss KAS 002, Seite 7)

Justus Jonas (* 5. Juni 1493 in Nordhausen; † 9. Oktober 1555 in Eisfeld) war ein deutscher Jurist, Humanist, Kirchenlieddichter, lutherischer Theologe und Reformator.

Als wichtige Persönlichkeit der Reformation trat er vor allem durch Übersetzungen von Luther und Philipp Melancthon hervor. Er war im Rahmen der Wittenberger Bewegung ein Vertreter der Priesterehe und trat als Anwalt der Reformatoren bei rechtlichen Angelegenheiten in Erscheinung. So beteiligte er sich wesentlich an der kirchenpolitischen Reformierung von Leipzig, Halle (Saale), Naumburg und Zerbst mit Anhalt. Nach dem Tode Luthers verfolgte er konsequent die Konfessionalisierung und beteiligte sich an dieser in Hildesheim, Coburg, Regensburg und Eisfeld.

Jonas studierte an der Universität Erfurt und begab sich 1511 zum Studium der Rechtswissenschaften nach Wittenberg. Er kehrte nach Erfurt zurück, promovierte zum Doktor, wurde zum Professor der Rechtswissenschaften und zu einem führenden Mitglied des Erfurter Humanistenkreises. Als Rektor der Universität Erfurt pflegte er Kontakt mit Erasmus von Rotterdam und wandte sich zunehmend der Theologie zu. 1521 wurde er Propst an der Wittenberger Schlosskirche und lehrte in Wittenberg gemeinsam mit Martin Luther als Professor der Theologie.

Martin Buber (* 8. Februar 1878 in Wien; † 13. Juni 1965 in Jerusalem) war ein österreichisch-israelischer jüdischer Religionsphilosoph.

Martin Buber wuchs im galizischen Lemberg (heute Lwiw, Ukraine) auf, bei seinem Großvater, dem Privatgelehrten und Midraschexperten Salomon Buber. Nach dem Besuch des polnischen Gymnasiums in Lemberg studierte Martin Buber in Wien, Leipzig, Zürich und Berlin. Er belegte Philosophie, Germanistik, Kunstgeschichte, Psychiatrie und Psychologie, u. a. bei Wilhelm Dilthey und Georg Simmel. 1899 heiratete er Paula Winkler, die an seiner Arbeit mitwirkte und unter dem Pseudonym Georg Munk selber schrieb. Das Paar hatte zwei Kinder, 1900 wurde ihr Sohn Rafael geboren und 1901 die Tochter Eva. In Wien lernte er Theodor Herzl kennen und schloss sich dessen zionistischer Bewegung an. 1901 wurde er Redakteur der zionistischen Wochenschrift „Die Welt“ und 1902 Mitbegründer des Jüdischen Verlags. Ab 1905 arbeitete er für den Verlag Rütten & Loening als Lektor.

Martin Buber war von 1924 bis 1933 Lehrbeauftragter und Honorarprofessor für Jüdische Religionslehre und Ethik in Frankfurt am Main. Aus der nationalsozialistischen Reichsschrifttumskammer wurde er 1935 ausgeschlossen. 1938 konnte er aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach Jerusalem entkommen, wo er bis 1951 an der Hebräischen Universität von Jerusalem Anthropologie und Soziologie lehrte. Vor allem in diesem Zeitraum stand Buber trotz seiner Skepsis gegenüber dem Zionismus einigen zionistischen Intellektuellen nahe, so etwa dem Philosophen Felix Weltsch, dem Schriftsteller Max Brod, Politikern wie Chaim Weizmann als auch dem geistigen Pionier Palästinas Hugo Bergman. Sie alle waren Bekannte Bubers aus dem alten Europa der Städte Prag, Berlin und Wien; ihre Freundschaft und gegenseitige Anregung bestand bis in die 60er Jahre des neu entstandenen Staates Israel.

In New York war er 1955 neben Hannah Arendt, Gershom Scholem u. a. an der Gründung des Leo Baeck Institute beteiligt, einer wichtigen Dokumentations- und Forschungsstätte für die Geschichte der deutschsprachigen Juden. Die Bestände sind in elektronischer Form im Jüdischen Museum Berlin einsehbar. Er gehörte auch - ebenso wie Hannah Arendt - zu den Autoren des Aufbaus. Martin Buber starb 1965 in Jerusalem.

Mit dieser Straßenbenennung wird einem Antrag der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum aus dem Jahr 2005 gefolgt, eine Straße nach Martin Buber zu benennen.

Wolfgang Ratke oder Raticius (* 18. Oktober 1571 in Wilster/Holstein; † 27. April 1635 in Erfurt) war ein deutscher Didaktiker und Pädagoge der Barockzeit.

Nach erster Schulbildung am Hamburgischen Johanneum studierte er in Rostock und Helmstedt Mathematik, Philosophie und Theologie. Er hielt sich danach in Holland auf und studierte mehrere neuere (Französisch, Englisch und Italienisch) und alte (Latein, Griechisch und Chaldäisch) Sprachen.

Ratke erfand im Anschluss an die Philosophie Bacons eine neue Lehrmethode besonders für den Sprachunterricht, die er 1612 den in Frankfurt versammelten deutschen Reichsständen vorlegte. Er ging dabei von der Vorstellung der „Tabula Rasa“ aus. Er forderte, dass der Elementarunterricht vor allem die Muttersprache und Naturkunde lehren sollte. Seine Vorschläge wurden zwar breit diskutiert, aber nur zögernd aufgegriffen.

1618 wurde er von Ludwig von Anhalt nach Köthen berufen. Ratke richtete in Köthen Schulen für Knaben und Mädchen ein. Der Unterricht wurde nach seinen didaktischen Prinzipien in Klassen abgehalten. Dabei wurde auf Anschaulichkeit und muttersprachliche Bildung großer Wert gelegt, Lernen von Zusammenhängen dem Memorieren vorgezogen. Unter den von Ratke nach Köthen verpflichteten Lehrkräften befand sich auch der Pädagoge Christian Gueintz aus Halle.

Die von Ratke eigens für die Herstellung von Lehrbüchern der raticianischen Didaktik eingerichtete Fürstliche Druckerei war der erste deutsche Schulbuchverlag. Fremdsprachige Bücher erschienen jeweils in Parallelausgaben in deutscher und der Originalsprache, denn die raticianische Lehrmethode verlangte, dass der Schüler sich zuerst mit dem Text in deutscher Übersetzung vertraut machen sollte, ehe er mit der Fremdsprache konfrontiert wurde.

Durch seine Aktivitäten war er einer der Begründer der modernen Pädagogik. Der Begriff „Didaktik“ wurde erst von ihm eingeführt. Ende 1619 wurde ihm Ketzerei, Begehren und Zugehörigkeit zu den Rosenkreuzern vorgeworfen, und er wurde deshalb für neun Monate im Turm des Schlosses Warmsdorf gefangen gehalten. Nach vergeblichen Versuchen, in Halle (Saale) und Magdeburg Fuß zu fassen, reformierte er 1624 die Mädchenschule in Rudolstadt. Nach dem Eingreifen der Schweden in das Kriegsgeschehen versuchte er, Gustav II. Adolf und den schwedischen Kanzler Oxenstierna für sein Schulprogramm zu gewinnen.

Ratkes Lehren beeinflussten u. a. Johann Amos Comenius und wirkten bis in die Pädagogik der Aufklärung (Johann Bernhard Basedow und Johann Heinrich Pestalozzi) hinein.

Ausschreibung

16. ERFURTER WEINFEST 2008 in der historischen Altstadt von Erfurt vom 14. bis 17. August

Zugelassen werden nur Betriebe aus der Weinproduktion bzw. dem Weinfachhandel sowie dazu passende Spezialitätenimbisse (ohne Getränke).

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto sind **bis zum 30. April 2008** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,
Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt,
Fax 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. **Unterlagen zur Bewerbung können unter o. g. Adresse angefordert werden.**

Bewerber, die bis zum 27.06.2008 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur **Vermietung** aus:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>200. Erfurt-Ilversgehofen
Salinenstraße 141 (unsaniert)
Ehemaliges Schulgebäude
Kellergeschoss: 77 m² (ehem. Klubraum)
Mindestmiete: 1,00 EUR/m² zzgl. NK
Erdgeschoss: 4 Räume ca. 55 m²
Mindestmiete: 1,20 EUR/m² zzgl. NK
Mietbeginn: ab sofort möglich
Laufzeit: bis 31.12.2008 mit Verlängerungsoption</p> | <p>204. Erfurt-Johannesvorstadt
Johannesstraße 173
Ladenlokal mit Nebengelass
Hochparterre: 158,20 m²
mit Empfangsraum (Einbauten) und Einbauschränken
Kellergeschoss: 133,85 m² Sozial- und Aufenthaltsräume teilweise mit Einbauschränken
Mietbeginn/Laufzeit: ab 01.04.08 möglich, unbestimmte Zeit
Mindestgebot: 2.000 EUR zzgl. NK</p> |
| <p>252. Erfurt-Rieth
Am Wiesengrunde
Garage (kein Stromanschluss vorhanden)
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenpauschale 2,50 EUR/Monat/Garage
Mietbeginn: ab sofort
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> | <p>223. Erfurt-Marbach
Schwarzburger Straße
Garage (Stromanschluss vorhanden)
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten
Mietbeginn: ab sofort
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> |
| <p>231. Erfurt-Daberstedt
Melchendorfer Straße
Garage (kein Stromanschluss vorhanden)
Anzahl: 2
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenpauschale
Mietbeginn: ab 01.04.2008
Laufzeit: unbestimmte Zeit (Verpflichtung zur Teilnahme an 2 Arbeitseinsätzen/Jahr zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen)</p> | <p>250. Erfurt-Daberstedt
Saalfelder Straße
Garage (kein Stromanschluss vorhanden)
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten
Pachtbeginn: ab sofort
Laufzeit: auf unbestimmte Zeit (Verpflichtung zur Teilnahme an 2 Arbeitseinsätzen/Jahr zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen)</p> |
| <p>230. Erfurt-Johannesvorstadt
Eugen-Richter-Straße
Garage (Stromanschluss vorhanden)
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten
Mietbeginn: ab 01.04.2008
Laufzeit: unbestimmte Zeit (Verpflichtung zur Teilnahme an 2 Arbeitseinsätzen/Jahr zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen)</p> | |

Weitere **Informationen** zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt**.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Integration der bisherigen EVAG-Tarifzonen ROT/BLAU in den Verbundtarif Mittelthüringen

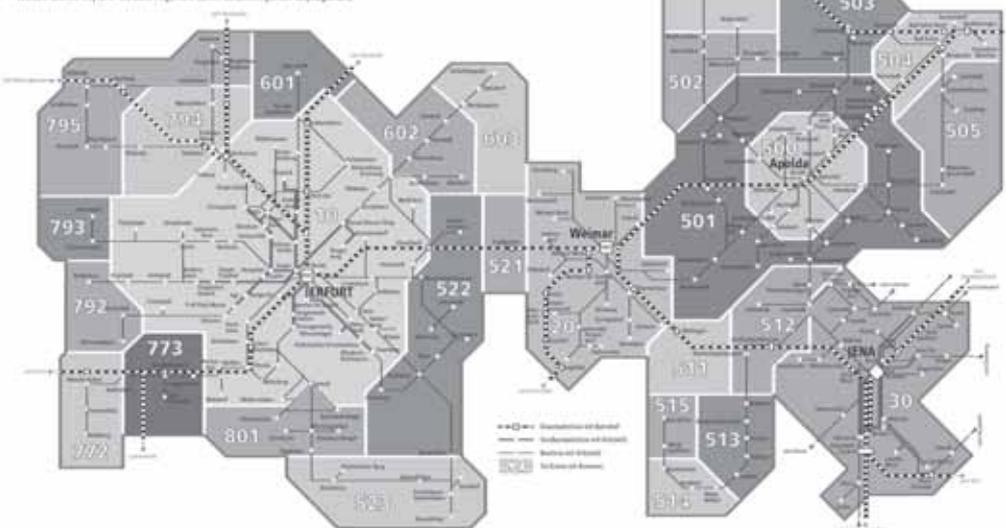
Der Verbund wächst, die Nutzung wird einfacher und übersichtlicher!

Zum 1. April 2008 werden die bisherigen EVAG-Tarifzonen ROT/BLAU in den Verbundtarif Mittelthüringen integriert, so dass dort nur noch der VMT-Tarif gilt. Während hier bislang unterschiedliche Fahrkarten für Eisenbahn und EVAG-Busse notwendig waren, können diese dann wie im jetzigen Verbundgebiet mit nur noch einer Fahrkarte bis hin zur Weiterfahrt ins Stadtgebiet Erfurt oder in andere Tarifzonen des Verbundes genutzt werden.

Tarifzonenplan Verbundtarif Mittelthüringen

Zählen Sie einfach die Anzahl der Tarifzonen, die Sie vom Startpunkt bis zum Ziel befahren möchten, um Ihre Preisstufe zu ermitteln. Mehrmals befahrene Tarifzonen zählen nur einmal. Ab Preisstufe 4 können alle Regio-Tarif-Zonen befahren werden – im CityRegioTarif ab Preisstufe 7 sogar das gesamte Verbundgebiet.

- Werden nur CityTarif-Zonen (Stark bis Orange 11 bis 10) befahren, gilt der jeweilige CityTarif.
- Werden nur RegioTarif-Zonen (Grün bis Blau 05 bis 01) befahren, gilt der RegioTarif.
- Werden sowohl CityTarif- als auch RegioTarif-Zonen befahren, gilt der CityRegioTarif.



VMT Verbundtarif Mittelthüringen

Insgesamt kommen 43 Orte in 10 neuen Tarifzonen hinzu:

Im Landkreis Sömmerda:

Die Orte Alperstedt, Andisleben, Dielsdorf, Ekstedt, Elxleben/Gera, Gebesee, Großmölsen, Kleinmölsen, Markvippach, Ollendorf, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben und Witterda

Im Landkreis Gotha:

Die Orte Apfelstädt, Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Gamstädt, Gierstädt, Großfahner, Ingersleben, Kleinfahner, Kleinrettbach, Kornhochheim, Mühlberg, Neudietendorf, Nottleben, Wandersleben

Im Ilmkreis:

Die Orte Bechstedt-Wagd, Elxleben/Steiger, Gügelen, Kirchheim, Riechheim, Rockhausen und Werningsleben

Verbundtarif Mittelthüringen ab 1. April 2008:

Preisübersicht

Alle Preise sind in Euro angegeben.

Preisstufe	CityTarif			CityRegioTarif							RegioTarif			
	Erfurt	Weimar	Jena	1	2	3	4	5	6	ab 7	1	2	3	ab 4
Einzelfahrt	1,70	1,70	1,70	2,30	3,20	4,90	5,20	6,70	8,30	1,30	1,70	2,70	3,70	
Einzelfahrt BahnCard	–	–	–	1,80	2,40	3,70	3,90	5,10	6,30	–	1,30	2,10	2,80	
Kinder-Einzelfahrt	1,20	1,20	1,20	1,60	2,30	3,40	3,60	4,60	5,70	0,90	1,20	1,90	2,50	
Kinder-Einzelfahrt BahnCard	–	–	–	1,20	1,80	2,60	2,70	3,50	4,30	–	0,90	1,50	1,90	
Tageskarte	4,20	4,20	4,20	5,30	7,70	11,60	12,40	15,80	16,70	3,00	4,20	6,30	8,80	
Gruppentageskarte	8,80	8,80	8,80	11,80	17,10	25,90	27,70	35,40	44,20	6,40	8,80	14,10	19,40	
Wochenkarte	14,50	9,50	15,30	17,00	22,50	32,30	36,50	41,90	54,50	10,70	14,50	18,90	24,90	
Monatskarte	44,50	32,20	45,90	53,50	71,80	104,20	117,50	141,20	170,50	34,20	44,50	59,70	82,40	
Abo-Monatskarte	37,10	26,90	38,30	44,60	59,90	86,90	98,00	117,70	142,10	28,50	37,10	49,80	68,70	
g-Uhr-Abo-Monatskarte	33,70	23,50	35,10	40,00	53,50	77,10	87,60	104,30	125,50	–	–	–	–	
Schüler-Wochenkarte	10,90	7,20	11,50	12,80	16,90	24,30	27,40	31,50	40,90	8,10	10,90	14,20	18,70	
Schüler-Monatskarte	33,40	24,20	34,40	40,20	53,90	78,20	88,20	105,90	127,90	25,70	33,40	44,80	61,80	

Alle Preise in Euro

Erfurter Verkehrsbetriebe AG		EVAG-Tarif
Preisstufe	Stadtverkehr Erfurt	
4-Fahrten-Karte Normaltarif	5,60	
4-Fahrten-Karte Kindertarif	3,60	

Vereinfachte Fahrradmitnahme:

Unabhängig von der Preisstufe kostet die Fahrradmitnahme jetzt einheitlich den Preis einer Kinder-Einzelfahrt im CityTarif, also 1,20 Euro je Fahrt.

Die Fahrradbeförderung in den Eisenbahnen der DB Regio AG, Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH im Verbundgebiet Mittelthüringen bleibt weiterhin kostenfrei.

Übergangsregelungen:

Fahrkarten zum bisherigen VMT-Tarif: Einzelfahrkarten können innerhalb von einem Monat (bis 30. April 2008) abgefahren werden, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Rücknahme und Umtausch sind nicht möglich.

Fahrkarten zum bisherigen EVAG-Tarif: Nichtverbund-Zeitkarten (Wochen-/Monatskarte) für die bisherigen Tarifzonen ROT und BLAU gelten entsprechend der zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Tarifbestimmungen der EVAG bis zum Ende ihrer jeweiligen Gültigkeit und können ausschließlich auf den Linien der EVAG genutzt werden. Nach Tarifänderung können Einzelfahrkarten innerhalb eines Monats (bis 30. April 2008), 4-Fahrten-Karten innerhalb von 3 Monaten (bis 30. Juni 2008) abgefahren werden, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Rücknahme und Umtausch erfolgen nicht.

Freie Fahrt für alle am 5. April 2008 - Entdecken Sie Mittelthüringen in Bus, Bahn und Straßenbahn!

Aus Anlass der Verbunderweiterung ist die Nutzung des gesamten Verbundgebietes rund um Erfurt, Weimar, Jena und Apolda am 5. April 2008 kostenlos.